



Dauerbrenner UV-Strahlung

Jederzeit gut gewappnet

MEIDEN, KLEIDEN, CREMEN. SCHÜTZ DICH VOR GEFÄHRLICHER UV-STRAHLUNG!



**MACH DEN
SUNCHECK!**

Je öfter du dich ungeschützt der natürlichen UV-Strahlung aussetzt, desto wahrscheinlicher werden Hautschäden, die sich manchmal erst Jahre später zeigen. Schütz dich jetzt vor gefährlicher UV-Strahlung!

Du hast es in der Hand: Du hast das Recht, kein Risiko einzugehen. Jetzt über das Präventionsprogramm der BG BAU informieren und mitmachen auf www.bau-auf-sicherheit.de

BAU AUF SICHERHEIT
BAU AUF **DICH**

 **BG BAU**
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft



Wir stehen an der Seite unserer Unternehmen und Versicherten.

Liebe Leserinnen und Leser,

in den vergangenen Monaten hat die Coronapandemie nicht nur das Privatleben, sondern auch den Arbeitsalltag dominiert. Unternehmen mussten sich sehr schnell an die neuen Anforderungen anpassen und Verhaltens-, Hygiene- und organisatorische Maßnahmen ergreifen. Ein Kraftakt, vor allem für viele kleinere und mittlere Betriebe. Auch die Beschäftigten mussten mit ihren Sorgen vor einer Ansteckung umgehen und den neuen Infektionsschutz in die Arbeitsabläufe integrieren. Bislang ist das der Bauwirtschaft und den baunahen Dienstleistungen gut gelungen – dank des großen Engagements aller Beteiligten.

Wir als BG BAU haben versucht, der Branche eine Stütze zu sein und bei der Bewältigung der Krise zu helfen – mit Beratung vor Ort, Informationsmaterial, Handlungshilfen und vielem mehr. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und auch bei allen vor uns liegenden Herausforderungen als Partner an der Seite unserer Unternehmen und Versicherten stehen.

Gleichzeitig liegt uns aber daran, dass andere, wichtige Arbeitsschutzthemen vor dem Hintergrund der Pandemie nicht aus dem Blickfeld geraten. Denn nach wie vor ereignen sich viele Arbeitsunfälle, deren Ursachen in den bekannten Gefahren liegen – wie beispielsweise Arbeiten in der Höhe



Mathias Neuser



Dirk Müller

oder Umgang mit Maschinen. Auch Berufskrankheiten stellen ein großes Risiko dar – allen voran der durch ultraviolette Strahlung der Sonne verursachte Hautkrebs, der zu den häufigsten gemeldeten Berufskrankheiten bei der BG BAU zählt.

Gerade jetzt, in den sonnigen Frühlings- und Sommermonaten, wollen wir für dieses wichtige Thema sensibilisieren. Denn Hautkrebs lässt sich durch den richtigen Schutz gut verhindern. Die geeigneten Maßnah-

men, rechtzeitig geplant, sorgen dafür, dass unter der Sonne sicher gearbeitet werden kann. In unserem Schwerpunktbeitrag geben wir wertvolle Hinweise und Handlungsempfehlungen, zusätzlich bieten wir auch weiterführende Informationen an. Lassen Sie uns alle gemeinsam der weiteren Verbreitung dieser tückischen Erkrankung Einhalt gebieten – mit wirksamen Präventionsmaßnahmen.

In diesem Sinne: einen schönen und gesunden Sommer!

Mathias Neuser,
Vorsitzender des Vorstands
der BG BAU

Dirk Müller,
Alternierender Vorsitzender
des Vorstands der BG BAU

Inhalt

In Kürze

Brandschutz rettet Leben!
Tipps zum Infektionsschutz

6

Web-App für digitale
Gefährdungsbeurteilung
Handlungshilfen für das
Reinigungsgewerbe

12

Rund ums Recht

Gilt die gesetzliche
Unfallversicherung
auch während Pausen?

11

Mit gutem Beispiel

Kemper Gebäudereinigung GmbH:
Auslaufmodell Leiter

8



18

Schwerpunkt

Sonne:
die unterschätzte Gefahr

14

Auf einen Blick: Wann ist die
UV-Strahlung am stärksten?

18

Aus der Praxis für die Praxis:
Mitglieder der Selbstverwaltung
im Interview

20

Sicher arbeiten

Schweben statt klettern:
sicherer Einsatz von
Hubarbeitsbühnen

26

Corona-Tests: wichtiger Baustein
beim Infektionsschutz

28

Das Lernportal
der BG BAU

30



28

Zeitsprung

Vorsicht, Stromschlag –
das gilt heute wie damals

21

Arbeitswelt im Wandel

Desinfektion mit
UV-Licht

22

Gut versichert

Neue Berufskrankheit
Hüftgelenksarthrose

24

Im Gespräch

Felix Pakleppa: mit Sicherheit beim
Nachwuchs punkten

32



24



32

Insider

Aufsichtsperson Christian Haardt:
das Virus in Schach halten

34

Impressum

35



26



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

Brandschutz rettet Leben!

Für viele ist der Brandschutz kein besonders wichtiges oder präsent Thema. Oft wird argumentiert, es sei ja bisher noch nie etwas passiert. Diese Betrachtungsweise schützt aber nicht vor zukünftigen Bränden. Besser ist es, für den Fall der Fälle gut vorbereitet zu sein. Die DGUV Information 205-001 „Betrieblicher Brandschutz in der Praxis“ richtet sich an alle Personen, die für den betrieblichen Brandschutz zuständig sind – insbesondere Unternehme-

rinnen und Unternehmer, Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte. Sie thematisiert den baulichen Brandschutz, technische und organisatorische Maßnahmen und das Verhalten aller Akteurinnen und Akteure im Brandfall.

Die 68 Seiten starke Publikation beinhaltet auch die DGUV Information 205-002 „Brandschutz bei feuerge-



fährlichen Arbeiten“, die mit dem Erscheinen dieser DGUV Information zurückgezogen wird. [ATS]

Downloadlink:

www.bgbau.de/205-001

***„Die kleinen Alltagsleistungen
setzen viel mehr Energie in die Welt als
die seltenen heroischen Taten.“***

**Robert Musil
(1880–1942)**
Schriftsteller

NEUE BG REHAKLINIK IN BERLIN ERÖFFNET

Nach drei Jahren Bauzeit wurde die neue Rehaklinik im BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin mit rund 150 Betten eröffnet. Sie ist in erster

Linie für die Behandlung und Rehabilitation gesetzlich unfallversicherter Patientinnen und Patienten konzipiert. Im Neubau sind die Stationen für inte-

grative Rehabilitation, für Beatmungsentwöhnung sowie für neurologische Frührehabilitation/neurologische Rehabilitation untergebracht. Auch das Zentrum für Sportmedizin und die Ambulanz der Schmerztherapie erhalten in dem Gebäude neue Räumlichkeiten. Für die Arbeitstherapie gibt es in einem separaten Haus spezielle Kulissenarbeitsplätze, in denen die Rückkehr an den Arbeitsplatz trainiert werden kann.



Der Neubau wurde auf der Basis der sogenannten „heilenden Architektur“ gestaltet: Durch Faktoren wie Lichteinfall, Gestaltung von Wänden und Fußböden, Raumanordnung und Akustik soll der Genesungsprozess positiv beeinflusst werden. [ATS]

Tipps zum Infektionsschutz



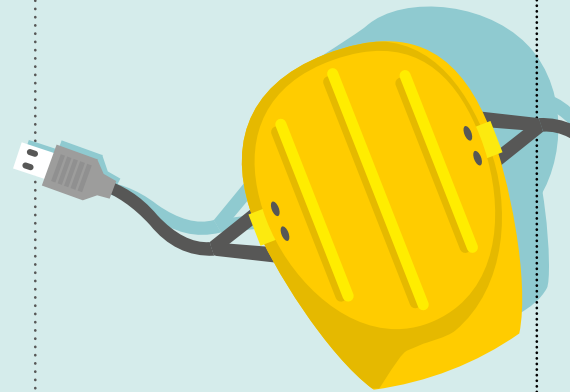
Das Coronavirus stellt uns mit seiner dynamischen Entwicklung fast täglich vor neue Herausforderungen. Mit einem Klick auf die Website der BG BAU erhalten Unternehmerinnen und Unternehmer sowie alle Verantwortlichen für sicheres und gesundes Arbeiten verlässliche Informationen zum Umgang mit der Coronapandemie.

Das Angebot reicht von allgemeinen Informationen über Materialien wie

Handlungshilfen, Anleitungen für Gefährdungsbeurteilungen, Plakate mit Verhaltensregeln bis hin zu Beratungsmöglichkeiten in arbeitsmedizinischen Fragen. Zuletzt wurden umfangreiche Informationen zum Einsatz von Corona-Tests im betrieblichen Umfeld ergänzt. Mithilfe der Website der BG BAU können Sie jederzeit gut informiert einen Beitrag zur Eindämmung der Coronapandemie leisten! [ATS]

www.bgbau.de/corona
www.bgbau.de/corona-tests

Nachgezählt



24%

der Betriebe im Bau und im Ausbau verwenden eine integrierte Softwarelösung für die Projektsteuerung sowie für die betriebliche Kapazitäts- und Ressourcenplanung. Das ergab eine Umfrage des Digitalisierungsbarometers in der Branche.

<https://digibarometer-handwerk.de>

Online-Handbuch zu Gefährdungsbeurteilungen

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bietet ein neues, digitales Handbuch zur Gefährdungsbeurteilung an. Jedes Unternehmen, ob Kleinunternehmen oder Großbetrieb, ist nach dem Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, für jeden Arbeitsplatz eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Diese gehört damit zu den zentralen Elementen des betrieblichen Arbeitsschutzes.

Das Online-Handbuch dient als Nachschlagewerk, ersetzt den bisherigen „Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung“ und umfasst drei Teile:

Teil 1 enthält allgemeine Informationen und Empfehlungen zur Vorgehensweise.

Teil 2 thematisiert die Gefährdungsfaktoren, insbesondere die Relevanz der jeweiligen Gefährdung und deren Wirkungen, Ermittlungs- und Beurteilungsgrundlagen, Arbeitsschutzmaßnahmen sowie existierende Vorschriften, Regelwerke und wissenschaftliche Erkenntnisse. Auf Basis des Forschungsvorhabens „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ wurde beispielsweise der Faktor „Psychische Gefährdungen“ neu gestaltet. Das Thema Arbeitszeit ist nun ein eigenständiger Faktor.



Teil 3 stellt eine Datenbank mit qualitätsgesicherten Handlungshilfen für die Praxis bereit. [ATS]

Interessierte finden das digitale Handbuch unter:

www.gefaehrdungsbeurteilung.de



Auch wenn Leitern im Unternehmen kaum zum Einsatz kommen: Während der Ausbildung wird gelehrt, wann und wie sie sicher verwendet werden.

Auslaufmodell Leiter – so ist's sicherer!

Bei der Kemper Gebäudereinigung GmbH in Düsseldorf setzt die Geschäftsleitung anstelle von Leitern auf Stangensysteme und senkt so das Absturzrisiko. Der ausgeprägte Sicherheitsfokus des Unternehmens erweist sich auch im Umgang mit der Coronapandemie als vorteilhaft.

Dass eine Mitarbeiterin auf einer Leiter steht, gehört bei dem Unternehmen Kemper nicht mehr zum Alltag. „Wir haben noch einen Kunden, bei dem ein Fenster von einer Leiter aus gereinigt werden muss, da es anders nicht möglich ist“, sagt Manfred Brühne, Sicherheitsfachkraft bei Kemper. „Das kommt einmal im Vierteljahr vor und wird auch nur vom Vorarbeiter erledigt, der auch als Sicherheitsfachkraft ausgebildet ist.“ Die dafür verwendete Glasreinigerleiter verfügt über Stufen, die einen sicheren Stand ermöglichen. Diese wird auch für die Unterweisung bei Auszubildenden genutzt, denn das Wissen um sicheres Arbeiten trägt zu einer Sicherheitskultur im Unternehmen bei. Werden Stangensysteme verwendet, planen Manfred Brühne sowie seine Kolleginnen und Kollegen den Einsatz so, dass die körperliche Belastung dadurch möglichst gering ist.

Das Traditionsunternehmen Kemper Gebäudereinigung, das seit 1927 tätig ist, beschäftigt heute 125 Mitarbeiter-

innen und Mitarbeiter und hat auf Nachfrage für Kundinnen und Kunden auch maßgeschneiderte Dienstleistungen etwa für Naturstein- oder Holzbodensanierung entwickelt. Selbstverständlich ist die ausgeprägte Sicherheitskultur im Unternehmen in klaren Strukturen verankert: Zwei Sicherheitsfachkräfte kümmern sich um Planung und Umsetzung, fünf ausgebildete Sicherheitsbeauftragte beraten die Unternehmensleitung. Im Ausschuss für Arbeitssicherheit (ASA) kommen alle Sicherheitsthemen mindestens einmal jährlich auf den Tisch. An diesem Prozess ist auch der Arbeitsmedizinische Dienst der BG BAU beteiligt.

Ausgeprägte Sicherheitskultur

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen gibt es mindestens einmal im Jahr eine Unterweisung. „Wir sind branchentypisch vielsprachig aufgestellt“, beschreibt Manfred Brühne die sprachlichen Hürden, die er mit Piktogrammen zu lösen versucht: Denn was nutzt die sorgfältigste Gefährdungsbeurtei-

**„Wissen um sicheres
Arbeiten trägt zur
Sicherheitskultur im
Unternehmen bei.“**

Mit gutem Beispiel

lungen, wenn die darin festgelegten Maßnahmen nicht verstanden und umgesetzt werden? Auf Bildern müssen die Beschäftigten Fehler in den dargestellten Situationen finden. „Wenn Sie mit den Augen rollen, weiß ich: Die Botschaft ist bekannt. In unserem Unternehmen ist allen klar, dass defekte Kabel oder Stecker tabu sind.“

Gibt es Rückfragen zu konkreten Aufträgen, können die meist mehrsprachigen Objektleiterinnen und Objektleiter weiterhelfen. Sie sind an die Führungsebene angebunden und entsprechend gut informiert.



*Manfred Brühne ist als
Fachkraft für Sicherheit für den
Arbeitsschutz im Einsatz.*

**„Die Krise hat uns
gezeigt, wie wichtig
Gesundheit ist.“**

Mit ihrem Desinfektions- und Hygienewissen haben sie mitgeholfen, den Infektionsschutz im Unternehmen sicherzustellen. Damit konnten sie insbesondere zu Beginn der Coronapandemie die Verunsicherung abmildern.

Wachsam durch die Pandemie

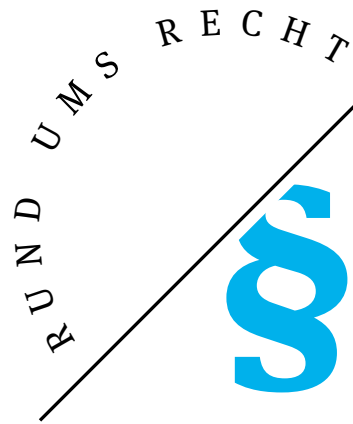
Im Unternehmen gab es bisher nur Covid-19-Verdachtsfälle, die nicht aus dem unmittelbaren Arbeitsumfeld stammten. „Das ständige Wie-

derholen der Arbeitsschutzregeln sowie das Einhalten von Abstand, Hygiene und Maskentragen hat sich bewährt“, sagt Manfred Brühne. Die Belegschaft bleibt stets wachsam, arbeitet weiterhin in festen Teams, bespricht sich kurz in gut belüfteten Räumen oder an der frischen Luft. Mittlerweile sind einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geimpft. Weniger schön ist, dass durch das verstärkte Waschen und Desinfizieren der Hände zwei Beschäftigte über Hauptprobleme berichtet haben.

Zwar sind die Maßnahmen aus dem Hautschutzplan wie die richtige Hautpflege fester Bestandteil bei Unterweisungen und Schulungen – sie werden in Zukunft aber verstärkt Thema sein. Manfred Brühne zeigt sich rückblickend zufrieden, dass bereits vor der Coronapandemie in Sachen Hygiene und Arbeitssicherheit klare Strukturen im Unternehmen geschaffen wurden: „Die Krise hat uns gezeigt, wie wichtig Hygiene und vor allem Gesundheit sind.“ [ATS]



Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100



Fahrt zur Arbeit von einem „dritten Ort“

Der Arbeitsweg liegt in der Regel zwischen dem Wohnort und dem Arbeitsplatz einer oder eines Beschäftigten. Passiert auf dem direkten Arbeitsweg ein Unfall, greift der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Was aber, wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer von einem anderen Ort aus zur Arbeit fährt beziehungsweise von der Arbeit aus zu diesem „dritten Ort“? Auch dann gilt der Versicherungsschutz. Die bisherige Rechtsprechung machte dies aber unter anderem davon abhängig, ob der Weg zum „dritten Ort“ in einem „angemessenen“ Verhältnis zu dem Weg zum Wohnort stand, also von der

Länge her ähnlich war. Das Bundessozialgericht rückte jüngst von dieser Bedingung ab und bejahte den Versicherungsschutz auch für solche Fälle, bei denen der Arbeitsweg von einem „dritten Ort“ eine erheblich größere Entfernung zum Arbeitsplatz aufweist als der Weg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. Recht bekam ein junger Mann, der auf dem direkten Weg vom Wohnort seiner Freundin zur Arbeit verunglückte. Die zuständige Berufsgenossenschaft hatte die Anerkennung als Arbeitsunfall zuvor abgelehnt, da die Freundin deutlich weiter entfernt vom Arbeitsplatz wohnte als der junge Mann (Az. B 2 U 2/18 R).



Gute Frage ?

Gilt die gesetzliche Unfallversicherung auch während Pausen?

Pausen gehören zur Arbeit. Laut Arbeitszeitgesetz sind nach spätestens sechs Stunden Arbeit 30 Minuten Pause vorgeschrieben, bei mehr als neun Stunden Arbeit erhöht sich die Pausenzeit auf 45 Minuten. Da liegt es nahe, zu vermuten, dass Tätigkeiten während der Pausen von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt sind – sei es Spaziergehen, Rauchen oder Essen. Dem ist allerdings in vielen Fällen nicht so. Unfälle in Pausen gelten vor allem dann als Arbeitsunfälle, wenn sie auf dem Weg zum Essen oder zur Beschaffung von Nahrungsmitteln passieren. Der Hin- und Rückweg zur Kantine, zum Restaurant oder zum Supermarkt ist versichert, nicht aber der dortige Aufenthalt. Auch entfällt der Versicherungsschutz,

wenn der Einkauf teilweise privaten Zwecken dient oder Beschäftigte vom Weg abweichen, um etwa ein Hemd von der Reinigung abzuholen. Im Homeoffice sind die Regelungen noch strikter, da nur schwer zwischen privater und beruflicher Tätigkeit unterschieden werden kann und es sich hier nicht um den Einflussbereich der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers handelt. So ist während der Arbeit zu Hause der Weg in die Küche nicht versichert. Gleiches gilt für den Gang zum Imbiss an der Straßenecke oder den Weg zur Toilette. Wer hingegen im Büro auf dem Weg zur Toilette verunglückt, ist versichert. Dabei endet der Versicherungsschutz an der WC-Tür und deckt nicht den Aufenthalt dahinter ab.

Web-App für digitale Gefährdungsbeurteilung

Die neue kostenlose Web-App „DigitGB der BG BAU“ macht es auf einfache Weise möglich, Gefährdungen bei Tätigkeiten auf dem Bau und in den baunahen Dienstleistungen digital zu erfassen. Nutzerinnen und Nutzer können so die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsplätze durchführen. Zudem erhalten sie berufsspezifische Hinweise zu geeigneten Arbeitsschutzmaßnahmen. Dies wird durch die Verknüpfung der neuen

Web-App mit der bestehenden Bausteine-App der BG BAU ermöglicht. Ergänzend bietet die neue Anwendung rechtliche Erläuterungen sowie Vorschläge für Arbeitsschutzprämien der BG BAU. Die Inhalte werden ständig aktualisiert und erweitert, beispielsweise in Hinblick auf neue oder auf veränderte rechtliche Vorgaben.

Zunächst ist die Web-App für 16 Gewerke der Bauwirtschaft und baunahe Dienstleistungen verfügbar, unter an-



derem für das Industriereinigerhandwerk. Weitere Gewerke werden hinzukommen. [ATS]

Probieren Sie die Web-App „DigitGB der BG BAU“ einfach einmal selbst aus: <https://digitgb.bgbau.de>

Aktuelle Handlungshilfen für das Reinigungsgewerbe

Eine Pandemie, wie wir sie aktuell mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erleben, stellt die Verantwortlichen für gesundes und sicheres Arbeiten vor große Herausforderungen. Oberstes Gebot ist es, alle Beteiligten bestmöglich vor einer Infektion zu schützen. Das gilt insbesondere für das Reinigungsgewerbe, da die Beschäftigten hier etwa durch die Tätigkeit in Krankenhäusern und Pflegeheimen besonders gefährdet sind und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Um Reinigungsunternehmen in der aktuellen Situation zu unterstützen, hat die BG BAU – zum Teil gemeinsam mit dem Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks – drei Handlungshilfen erstellt. Ziel ist es, sicheres Arbeiten während der Pandemie zu ermöglichen.

Die Handlungshilfen unterscheiden sich nach den Tätigkeitsfeldern „Reinigung innerhalb von Gesundheitseinrichtungen“, „Reinigung außerhalb von Gesundheitseinrichtungen“ sowie „Reinigung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen“. Sie berücksichtigen die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS),



den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS und den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für die Gebäudereinigung in der jeweiligen aktuellen Fassung. [ATS]

Die aktuellen Handlungshilfen können kostenlos im Medien-Center auf der Webseite der BG BAU heruntergeladen werden:

www.bgbau.de/medien-center

Stets aktuelle Informationen zum Thema Reinigung und Coronavirus unter:

www.bgbau.de/reinigung

Arbeitsplattformen an Hydraulikbaggern und Ladern

Die Kombination aus Arbeitsplattform und Baumaschine kommt in der Praxis häufig zum Einsatz, ist herstellerseitig meistens aber nicht vorgesehen. Damit es zu keinen Gefährdungen und Unfällen kommt, hat die DGUV eine „Handlungsanleitung für Auswahl und Betrieb von Arbeitsplattformen an Hydraulikbaggern und Ladern“ (DGUV Information 201-029) erstellt. Die Broschüre hilft bei der Auswahl passender Geräte und unterstützt mit Informationen zu ihrem Betrieb, ihrer Überwachung und Prüfung. [ATS]

Zum Download:

www.bgbau.de/201-029



DREI FRAGEN ZU ERGONOMIE AN ...



Kerstin Steindorf,
Referat Ergonomie der BG BAU

Wie erkenne ich zu hohe körperliche Belastungen?

Viele Belastungen erkennt man intuitiv, wie das Heben schwerer Lasten. Andere können durch Gespräche mit den Beschäftigten identifiziert werden. Sie wissen genau, welche Tätigkeiten körperlich belastend sind oder gar Schmerzen hervorrufen.

Geht es bei Ergonomie um Verhalten oder Technik?

Wer beides kombiniert, erzielt den größten Effekt. Ergonomische Geräte können körperliche Belastungen reduzieren oder gar vermeiden. Gleichzeitig müssen die Beschäftigten im Umgang mit den Geräten unterwiesen werden und üben, körpergerecht zu arbeiten.

Wo finde ich Tipps fürs ergonomische Arbeiten?

Auf der Website der BG BAU gibt es eine Übersicht mit ergonomischen Lösungen für die Gebäudereinigung. Sie erleichtern das Arbeiten und reduzieren Belastungen. Wer mehr erfahren will, besucht das Ergonomie-Seminar der BG BAU.

[Interview: AKO]

www.ergonomie-bau.de

GLANZSTÜCK FÜR DIE OHREN

Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks veröffentlicht monatlich den Audio-Podcast „Glanzstück“. Damit möchte der Verband neue Zielgruppen und vor allem Jüngere ansprechen.

Für die Podcast-Folgen des Jahres 2021 sind Interviews mit Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern aus Wirtschaft, Politik, Handwerk oder Wissenschaft zu aktuellen Themen und Trends geplant. [ATS]

Die Podcasts finden Sie kostenfrei auf allen gängigen Podcast-Plattformen und auf dieser Webseite:

www.die-gebaeudedienstleister.de



Sonne

Die unterschätzte Gefahr



Das Sonnenlicht enthält schädliche ultraviolette Strahlung, die Krankheiten wie Hautkrebs auslösen kann. Daher ist ein konsequenter Schutz vor UV-Strahlung bei der Arbeit notwendig.

B

Bauarbeiten, Landschaftspflege und viele Reinigungsarbeiten finden im Freien statt. Dadurch verbringen Beschäftigte im Laufe des Jahres viele Stunden in der Sonne. Das ist gut für die Produktion von Vitamin D und damit für die Stimmung und den Stoffwechsel, kann aber negative Folgen für die Haut haben.

Die im Sonnenlicht enthaltene ultraviolette Strahlung (UV-Strahlung) führt kurzfristig zu Hautreizungen und Sonnenbrand und kann langfristig Hautkrebs auslösen. Auch die Augen leiden unter der UV-Strahlung: Tränenbildung, Entzündungen, Lichtempfindlichkeit und bei dauerhafter Einwirkung sogar grauer Star können die Folgen sein. Dachdeckerinnen und Dachdecker sowie Reinigungskräfte von Fassaden arbeiten häufig an reflektierenden Flächen. Hier wird die UV-Strahlung zurückgeworfen und so verstärkt. UV-Strahlen sind allerdings nicht nur bei Sonnenschein, sondern auch bei bedecktem Himmel vorhanden. Am stärksten ist die Belastung in den Monaten April bis September von 11 bis 16 Uhr. Die UV-Strahlung ist somit eine erhebliche, nicht zu unterschätzende Gefahr. Die Beschäftigten vor ihr zu schützen, erfordert frühzeitiges und umfassendes Handeln.

Wie sich UV-Schutz im Betrieb umsetzen lässt

„Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte müssen im Arbeitsalltag mehrere Rollen übernehmen, etwa als Vermittler auftreten, Orientierung geben und Vorbild sein. Das gilt beim UV-Schutz in besonderer Weise“, erklärt Sonja Berger, Arbeitspsychologin bei der BG BAU. Eine Unterweisung zu Saisonbeginn im April ist →

Schwerpunkt

ein guter Zeitpunkt, um in Erinnerung zu rufen, dass es darum geht, gesund zu bleiben und mit Vorurteilen und Bedenken aufzuräumen. Dabei sollten sich die Beschäftigten mit Schutzmaßnahmen vertraut machen können: von „Passt die langärmlige und sommertaugliche Arbeitskleidung?“ bis zu „Wo steht die Sonnencreme mit dem richtigen Lichtschutzfaktor?“. Im Lernportal der BG BAU sind die wichtigsten Informationen zum UV-Schutz kurz und bündig als „Das kleine 1x1 im Arbeitsschutz – Sonne und UV-Schutz“ verfügbar und können von Unternehmen für Unterweisungen genutzt werden (siehe Angebote). Darüber hinaus ist es notwendig, eine Betriebsanweisung mit den Inhalten der Unterweisung zu erstellen und diese am Einsatzort auszuhängen.

TOP-PRINZIP BIETET ORIENTIERUNG

Den UV-Schutz in den Arbeitsalltag zu integrieren, erfordert gute Planung. Das im Arbeitsschutz bewährte TOP-Prinzip kann hierbei helfen:

Technische Maßnahmen:

Zunächst sollten Sie technische Lösungen prüfen und einsetzen, um das Einwirken von UV-Strahlung auf die Beschäftigten zu vermeiden. Hierfür bieten sich beispielsweise der Einsatz von Wetterschutzzelten, Sonnensegeln oder die Verkleidung von Gerüsten mit Planen an, sodass die Beschäftigten im Schatten arbeiten können.

Organisatorische Maßnahmen:

Die Veränderung von Arbeitsabläufen bietet weitere Möglichkeiten, Gefahren durch UV-Strahlung zu vermeiden oder zu verringern. Verlegen Sie die Tätigkeiten Ihrer Beschäftigten in den frühen Morgen oder den späten Nachmittag, sodass in den Monaten April bis September möglichst wenige Arbeiten zwischen 11 und 16 Uhr im Freien stattfinden. In diesem Zeitraum ist die UV-Strahlung am stärksten. Nutzen Sie zudem die Möglichkeit, Bauteile im Schatten vorzufertigen. Schließlich sollten die Beschäftigten ihre Pausen grundsätzlich im Schatten verbringen. Ist es nicht zu verhindern, dass Arbeiten bei starker UV-Strahlung unter freiem Himmel stattfinden, bietet sich die Nutzung des Rotationsprinzips an. Die Beschäftigten wechseln sich dann bei der entsprechenden Tätigkeit in regelmäßigen Zeitabständen ab, sodass die jeweilige Belastung für die oder den Einzelnen möglichst gering bleibt.

Persönliche Maßnahmen:

Ist es nicht zu vermeiden, dass Beschäftigte in den kritischen Zeiten unter freiem Himmel arbeiten, sind weitere, persönliche Schutzmaßnahmen notwendig. Möglichst viel Haut sollte von UV-resistenter Kleidung bedeckt sein. Das gelingt durch lange Hosen, lange Ärmel sowie einen Kopfschutz, der auch Nacken und Ohren bedeckt. Zum Schutz der Augen eignen sich Sonnenbrillen. Für freibleibende Hautpartien, etwa im Gesicht und an den Händen, sollten die Beschäftigten UV-Schutzcreme nutzen.

Der rechtliche Rahmen

Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber ist zur Gefährdungsbeurteilung (§ 4 Arbeitsschutzgesetz) verpflichtet und hat Gegenmaßnahmen (§ 3) zu treffen.

Beschäftigte haben bei Arbeitsplätzen im Freien ein Recht auf Schutz vor Witterungseinflüssen sowie die Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (Arbeitsstättenverordnung Anhang 5.1).

Im Alltag müssen Vorgesetzte laufend nachsteuern. Das Wetter und damit der UV-Index können sich kurzfristig ändern und auch die Abstimmung mit Auftraggebern und anderen Gewerken ist zu bedenken. Die Informationen der Bauwetter-App der BG BAU (siehe Angebote) helfen bei der Entscheidung, ob eine Verlegung von Arbeiten in schattenspendende Bereiche oder in Innenräume notwendig ist. Manche Gewerke haben allerdings nicht die Möglichkeit, im Schatten oder außerhalb der UV-Stoßzeit zwischen 11 und 16 Uhr zu arbeiten. Dann ist die persönliche Schutzausrüstung (PSA) notwendig. Denn auch wenn die Gefahren, die von UV-Strahlen ausgehen, nicht sichtbar sind, gilt: UV-Schutz gehört zum Arbeitsschutz und ist damit Pflicht.

**Immer die
richtige Option:
die arbeitsmedizinische
Vorsorge**

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, deren Beschäftigte „Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag“ ausüben, müssen eine arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Das schreibt die Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) vor. Danach ist Beschäftigten,

- die von April bis September
- an mindestens 50 Arbeitstagen
- jeweils mindestens eine Stunde
- zwischen 11 und 16 Uhr Sommerzeit

Tätigkeiten im Freien ausüben, eine solche Vorsorge zu ermöglichen.

Die Teilnahme an der Untersuchung ist für die Beschäftigten freiwillig, kostenfrei und erfolgt innerhalb der Arbeitszeit.

„ Ein großes Problem ist, dass wir die körperlichen Schäden durch UV-Strahlung erst zeitlich verzögert wahrnehmen. “

Lesen Sie mehr im Interview mit Sonja Berger, Arbeitspsychologin der BG BAU, im Web-Magazin der BG BAU aktuell: <https://bgbauaktuell.bgbau.de/ gefahr-uv-strahlung>.

Gut zu wissen:

Die arbeitsmedizinische Vorsorge muss den Beschäftigten schriftlich angeboten werden. Auf der Webseite der BG BAU gibt es dazu ein Musteranschreiben (siehe Angebote). [MD/SIM]

**Wir unterstützen Sie:
Angebote der BG BAU**

Die BG BAU unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen beim Thema UV-Schutz mit einem breiten Angebot an Informationen, Beratung und finanziellen Zuschüssen:

Broschüre „Gut geschützt durch den Sommer“
Kompaktes und verständlich aufbereitetes Wissen zum Thema UV-Schutz:
www.bgbau.de/702

„Das kleine 1x1 im Arbeitsschutz – Sonne und UV-Schutz“
Modul zum Thema UV-Schutz im Lernportal der BG BAU, geeignet für Unterweisungen:
<https://lernportal.bgbau.de/>
<https://t1p.de/1mal1-uv-schutz>

**Musteranschreiben
Arbeitsmedizinische Vorsorge**
Vorlage, um Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge zum Thema UV-Strahlung anzubieten:
www.bgbau.de/uv-musteranschreiben

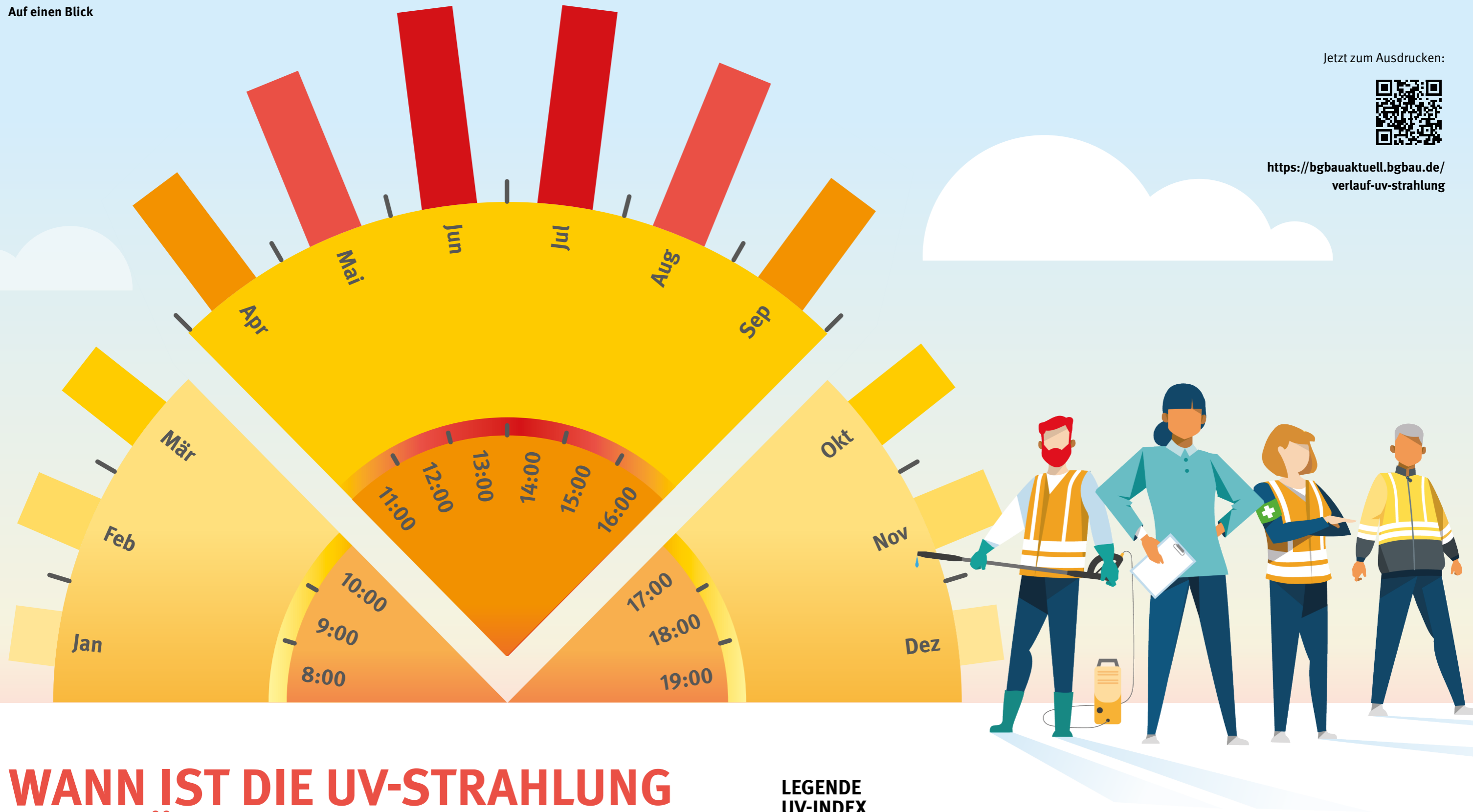
UV-Schutz-Webseite
Gesammelte Informationen und Angebote rund um Fragen des UV-Schutzes:
www.bgbau.de/uv-schutz

Arbeitsschutzprämien
Finanzielle Zuschüsse zur Anschaffung von Wetterschutzzelten, Industrieschutzhelmen mit Sonnenschutz sowie UV-Schutz-Kleidung:
www.bgbau.de/pruemien

Hotline
Kompetente Beratung durch die Präventionsfachleute der BG BAU: **Tel.: 0800 8020100**

Bauwetter-App
Anwendung für mobile Endgeräte, die auf Basis von lokalen Wetterdaten passende Arbeitsschutzmaßnahmen vorschlägt:
www.bgbau.de/bauwetter-app









WANN IST DIE UV-STRAHLUNG AM STÄRKSTEN?

Das Sonnenlicht enthält gefährliche ultraviolette Strahlung (UV-Strahlung). Der UV-Index gibt an, wie stark die Strahlung ist. Besonders intensiv ist sie in den Monaten April bis September in der Zeit von 11 bis 16 Uhr. Auch bei bedecktem Himmel ist es dann notwendig, geeignete technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten zu ergreifen.

LEGENDE UV-INDEX

- | | | | |
|---|--|---|--|
|  | STUFE 1-2: schwache UV-Strahlung |  | STUFE 6-7: starke UV-Strahlung |
|  | STUFE 3-5: mittelstarke UV-Strahlung |  | STUFE 8-10: sehr hohe UV-Strahlung |

Über den aktuellen UV-Index in Ihrer Region sowie geeignete Schutzmaßnahmen informiert Sie die Bauwetter-App der BG BAU: www.bgbau.de/bauwetter-app.

Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Peter Heinrich, Arbeitgebervertreter,
Mitglied der Vertreterversammlung und des Präventions-
ausschusses der BG BAU, SICMED-Unternehmensberatung

Herr Heinrich, ist das Thema Schutz vor UV-Strahlung auf den Baustellen angekommen? Welche Erfahrungen haben Sie dazu aus Ihrer Beratungstätigkeit?

In den vergangenen Jahren beobachte ich zunehmend einen Bewusstseinswandel bei allen Beteiligten. Die Sorglosigkeit im Umgang mit der Sonne nimmt auch auf den Baustellen ab – nicht zuletzt aufgrund der umfangreichen Berichterstattung zu den Gefahren der ultravioletten Strahlung. Vor allem jüngere Menschen sind hier recht gut informiert und wissen, dass sie sich von Anfang an gut schützen müssen, da das Risiko der Hautkrebs-Erkrankung mit der Dosis steigt. Auch die Unternehmen planen den Sonnenschutz immer häufiger schon im Frühjahr – nicht zuletzt, weil ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das zunehmend erwarten.

Was sagen Sie den Unternehmen, die noch nicht zu dieser Einsicht gekommen sind?

Häufig sind die Ursachen dafür, dass bestimmte Maßnahmen nicht ergriffen werden, nicht Unwille oder Ignoranz, sondern zumeist eher fehlendes Wissen. Umso wichtiger sind Information und Aufklärung, worum sich die BG BAU zum Beginn der Sommermonate ja intensiv kümmert. Außerdem dienen Sonnenschutzzelte, Sonnensegel oder Schirme nicht nur dem Hautschutz – auch Hitzeerkrankungen wie Sonnenstich oder Hitzschlag können damit vermieden werden. Kein Arbeitgeber möchte seine wertvollen Beschäftigten bewusst diesen Gefahren aussetzen, daher werden die Vorschläge gut angenommen. Aber dazu gehört natürlich auch, dass die Beschäftigten mitziehen und nicht mit bloßem Oberkörper auf der Baustelle hantieren.



Gerhard Citrich, Versichertenvertreter,
Mitglied des Vorstands der BG BAU,
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Herr Citrich, wie sehen Sie das Thema UV-Strahlung bei der Arbeit im Freien?

Für alle Beschäftigten, die draußen arbeiten, ist das ein zentrales Thema – das natürlich jetzt zu Beginn der sonnigen Monate ganz besonders drängt. Inzwischen hat es sich ja weithin herumgesprochen, welche gesundheitlichen Risiken mit zu viel UV-Strahlung verbunden sein können. Vor allem Hautkrebs macht uns am Bau sehr zu schaffen – die Zahlen steigen seit Jahren. Angesichts des Klimawandels und stärkerer Sonneneinstrahlung ist wohl auch keine Entwarnung in Sicht, im Gegenteil. Umso wichtiger ist es, dass wir Arbeitgebende und Beschäftigte in der Bauwirtschaft für das Thema sensibilisieren und eine gemeinsame „Sonnenschutzkultur“ etablieren.

Was tut die IG BAU konkret hierfür?

Die IG BAU will alle Beteiligten über das Thema UV-Strahlung und insbesondere die Hautkrebsgefahr aufklären und mit Informationen unterstützen. Gemeinsam mit den übrigen Sozialpartnern der Bauwirtschaft wurde dazu eine entsprechende Partnerschaft vereinbart. Die IG BAU hat verschiedene öffentlichkeitswirksame Kampagnen durchgeführt, mit denen auf das Thema aufmerksam gemacht wurde. Im Rahmen unseres Sonnen-Arbeitsschutzprogramms „Hautkrebs – Nein danke!“ finden sich auf unserer Webseite Filmclips, zum Beispiel zum hellen Hautkrebs, oder auch konkrete Tipps wie das „Hitze-Einmaleins für Open-Air-Jobs“. Ziel muss es sein, dass wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeinsam sensibilisieren und aufklären.



Vorsicht, Stromschlag

– das gilt heute wie damals:

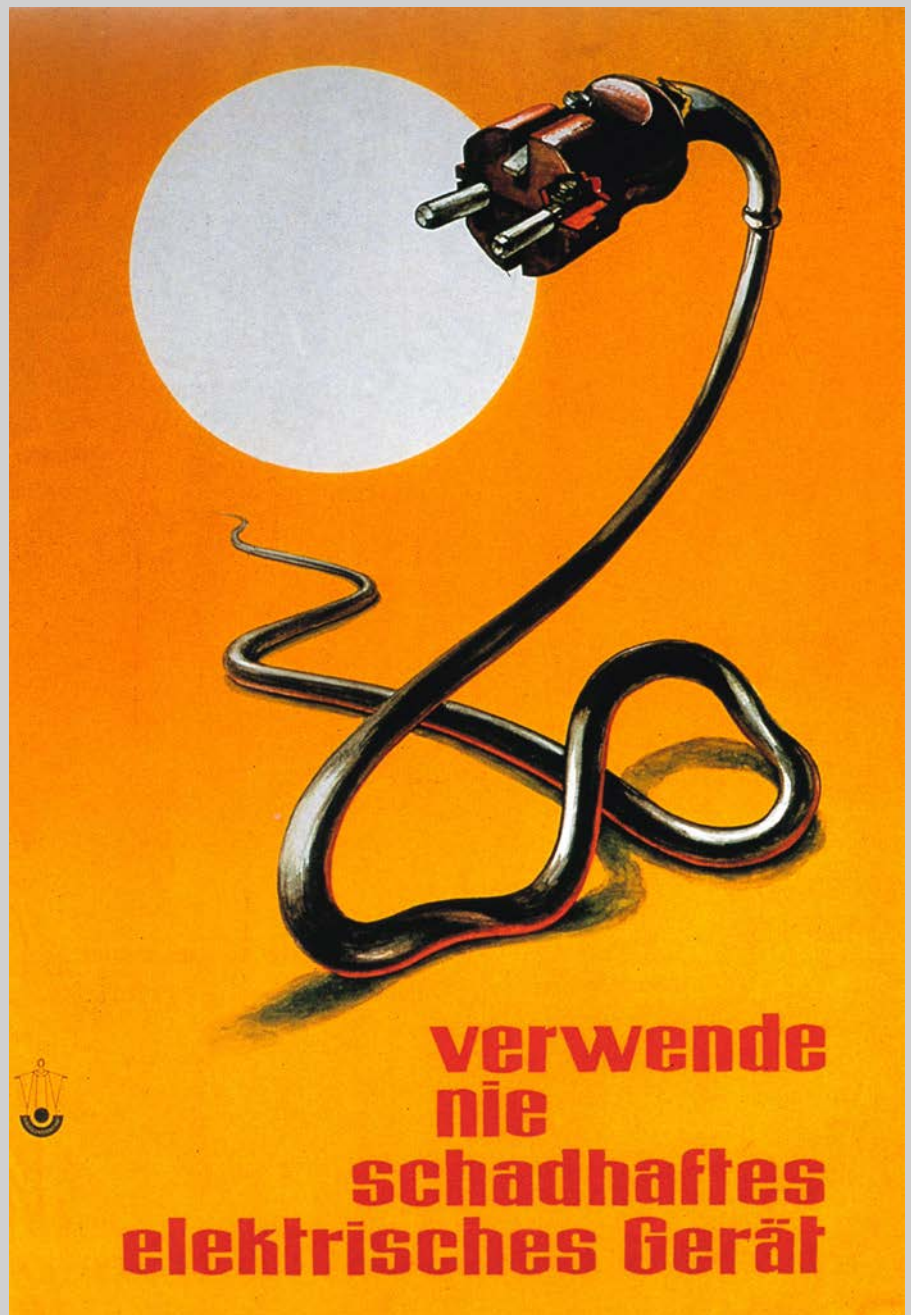
WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER:



Jedes elektrische Arbeitsmittel ist über eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung RCD (auch als FI-Schalter bezeichnet) abgesichert. Steckdosen, Leitungen und Stromkreise werden dadurch bei Fehlerströmen in Sekundenbruchteilen abgeschaltet. Ab Mai 2021 müssen alle Baustromverteiler auf RCD vom Typ B umgerüstet sein. Die BG BAU fördert die Anschaffung von RCD des Typs B als Arbeitsschutzprämie.

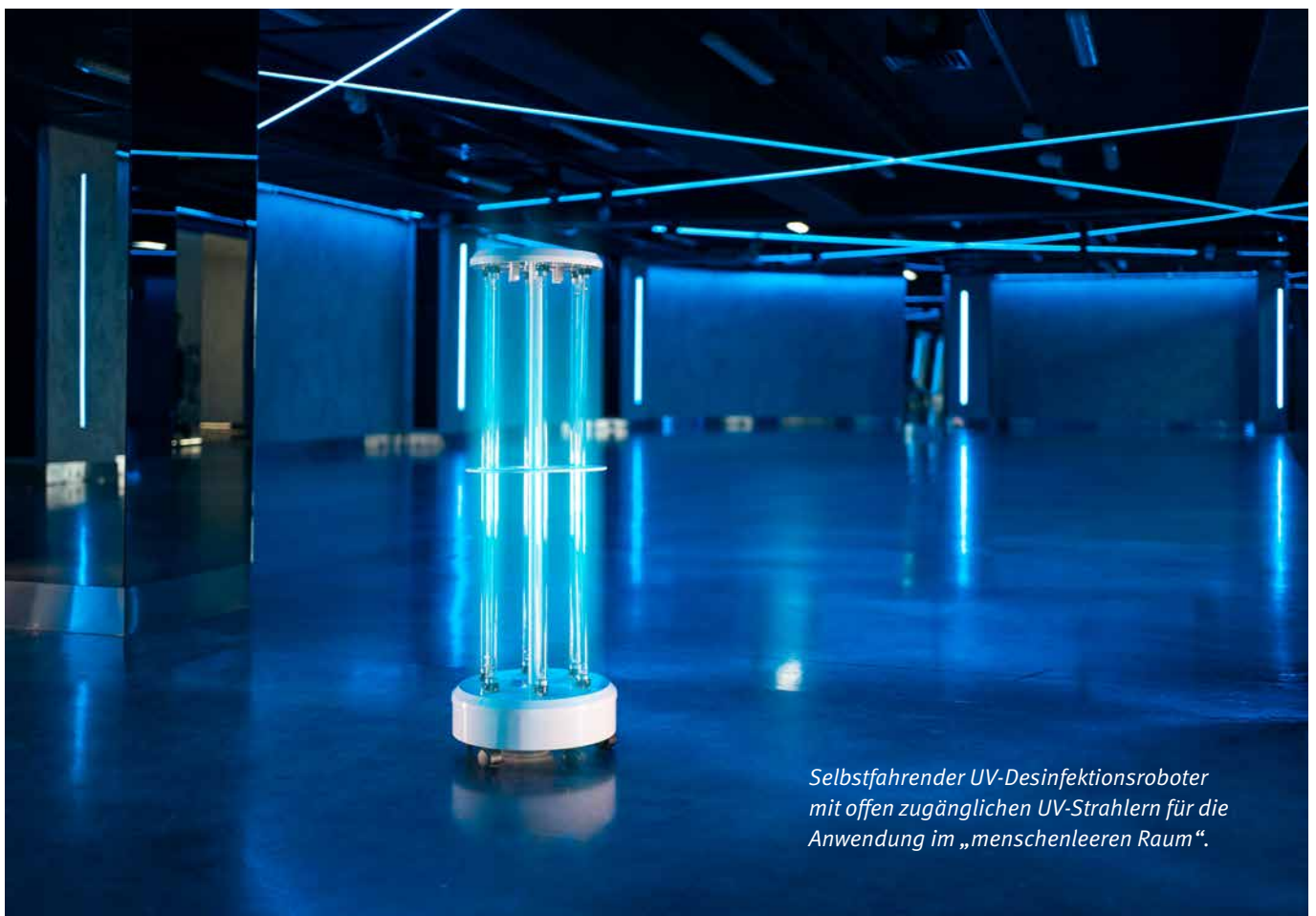
So haben Stromschläge keine Chance!

www.bgbau.de/fehlerstromschutzeinrichtung-b



Desinfektion mit UV-Licht

Ein Verfahren, das schon länger bekannt ist, hat in der Coronapandemie neuen Auftrieb erhalten: die Desinfektion mittels UV-Licht. Durch den Einsatz der Strahlung können Viren und Keime unschädlich gemacht werden. Die Technik birgt allerdings auch Gefahren.



Selbstfahrender UV-Desinfektionsroboter mit offen zugänglichen UV-Strahlern für die Anwendung im „mensenleeren Raum“.

Überall, wo sich viele Menschen aufhalten, besteht die Gefahr, dass sich Viren oder Bakterien verbreiten und Krankheiten übertragen. Ultraviolette (UV) Licht kann hier Abhilfe schaffen. Die sogenannte UVC-Strahlung zerstört ohne Zugabe von Chemikalien innerhalb weniger Sekunden Mikroorganismen wie Viren, Bakterien und Pilze in der Luft, auf Flächen oder im Wasser – und schützt so vor Infektionen. „Mit der

Pandemie kommen jedoch viele Anwendungen auf den Markt, die bisher nicht ausreichend untersucht sind. Einige der UV-Strahler setzen möglicherweise auch Ozon frei“, sagt André Grimm, Strahlenschutzexperte bei der BG BAU. „Verständliche und nachvollziehbare Angaben zur Reinigungswirkung und zur sicheren Handhabung liegen den Geräten meist nicht bei.“ Er weist darauf hin, dass beim Einsatz von UV-Licht für die Beseitigung von Erregern wie

dem Coronavirus grundsätzlich zwei Prinzipien zu unterscheiden sind: Es gibt gekapselte Geräte für die Luftreinigung und offen zugängliche Strahler, überwiegend für die Reinigung von Oberflächen.

Verschiedene Gerätetypen

Offene Strahler befinden sich zum Beispiel auf selbstfahrenden, automatisch funktionierenden Desinfektionsrobotern. Sie werden etwa in Kliniken oder auf Flughäfen eingesetzt. Mit ihrem ultravioletten Licht zerstören sie die Mikroorganismen im Strahlungsbereich. Bei diesen Geräten ist Vorsicht geboten. Weder Beschäftigte noch andere Personen dürfen sich in der Nähe der Strahler aufhalten, weil sie sonst einer zu hohen Strahlungsdosis ausgesetzt werden könnten. Unbedenklich ist es dagegen, die selbstfahrenden Reinigungsroboter nachts zu nutzen, wenn sich niemand in den Räumen aufhält, die desinfiziert werden.

„UVC-Strahlung kann zu akuten Entzündungen an Haut und Augen führen sowie Langzeitschäden wie etwa Hautkrebs verursachen.“

Zu den gekapselten Geräten gehören zentral aufgestellte Luftreiniger. Sie führen die angesaugte Luft in einem geschlossenen Gehäuse an der UVC-Strahlung vorbei und geben die gereinigte Luft wieder in die Umgebung ab. Wenn das UV-Licht nicht nach außen dringen kann, ist die Anwendung des Geräts unbedenklich. Dies sollte vom Hersteller bescheinigt werden. Im Raum anwesende Personen dürfen nicht durch UVC-Strahlung oder Ozon belastet werden. Luftreiniger können in geschlossenen Räumen wie Restaurants oder Schulen eingesetzt werden. Der Erfolg solcher Luftreiniger ist allerdings abhängig von vielen Faktoren, wie etwa der Position des Luftreinigers im Raum, der Luftwechselrate, der Strahlungsleistung sowie auch von Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit. Das Umweltbundesamt empfiehlt zum Beispiel für Geräte im Umluftbetrieb einen sechsfachen Luftdurchsatz innerhalb einer Stunde. Die meisten Geräte sind daher nur für kleine Räume geeignet und können lediglich als Ergänzung zum regelmäßigen Lüften dienen.



Gekapselter Luftreiniger, zum Beispiel für die Anwendung in Büros, Besprechungs- oder Warteräumen

Achtung, Strahlung

UVC-Strahlung kann zu akuten Entzündungen an Haut und Augen führen sowie Langzeitschäden wie etwa Hautkrebs verursachen. Es muss daher im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geprüft werden, ob die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten beim Einsatz der Geräte gewährleistet ist. Die Arbeitsschutzverordnung für künstliche optische Strahlung (OStrV) gibt eine maximale Bestrahlungsdosis vor, die nicht erreicht werden darf. Der Einsatz von offenen Strahlern ist nur im „menschenleeren Raum“ zulässig. Für die gekapselten Luftreiniger wird empfohlen, nur Geräte zu beschaffen, die von unabhängigen Prüfstellen getestet sind. Das VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut überprüft, ob die Geräte einsatztauglich sind sowie Sicherheitsstandards und Grenzwerte einhalten. [MNO]

Weitere Informationen:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (bua):
Welchen Beitrag kann UVC-Strahlung zum Infektionsschutz leisten?

<https://t1p.de/uvc-strahlung-infektionsschutz>

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (bua):
Erweiterter Infektionsschutz durch mobile Raumlufreiniger

<https://t1p.de/infektionsschutz-luftreiniger>



Neue Berufskrankheit Hüftgelenksarthrose

Wenn eine Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt wird, gibt es erst einmal viele Fragen. So ist es auch bei der Arthrose des Hüftgelenks, die seit 2020 als „Koxarthrose durch Lastenhandhabung“ als Berufskrankheit behandelt wird. BG BAU aktuell beantwortet die wichtigsten Fragen.

Welche Beschwerden verursacht eine Arthrose des Hüftgelenks?

Sie beginnt meist schleichend mit Schmerzen, die von der Leiste bis zu den Knien ausstrahlen können. Die Schmerzen können bei Belastung auftreten, häufig sind auch eine Morgensteifigkeit oder nächtliche Schmerzen. Im Verlauf kann es zu Bewegungseinschränkungen und zunehmenden Schmerzen bei kurzen Gehstrecken kommen.

Welche Untersuchungen sind nötig?

Nach einem Gespräch mit der Ärztin oder dem Arzt erfolgt die weitere Diagnostik durch bildgebendes Röntgen der Hüften sowie zumeist eine Beckenübersichtsaufnahme. Ärztinnen und Ärzte suchen dann nach typischen röntgenologischen Zeichen einer Koxarthrose und teilen diese dann in Schweregrade ein. Weitere Untersuchungen, etwa mit Kernspintomografie oder Computertomografie, können nötig sein, insbesondere wenn Beschwerden, der klinische Untersuchungsbefund und das Röntgenbild nicht übereinstimmen.

Können Hüftbeschwerden auch andere Ursachen haben?

Ja, sie können auch durch Frakturen, Hüftdysplasien, entzündlich-rheumatische Erkrankungen oder eine Hüftkopfnekrose entstehen.

Wie sieht die Behandlung aus?

Eine bereits entstandene Verschleißerkrankung (Arthrose) lässt sich nicht mehr rückgängig machen. Die Beschwerden lassen sich jedoch lindern. Insbesondere bei noch moderaten krankheitsbezogenen Einschränkungen hilft Sporttherapie. Sie kann die krankheitsbezogenen Schmerzen verringern und die Beweglichkeit verbessern. Bei Übergewicht ist eine Gewichtsabnahme sinnvoll. Schmerz- und entzündungshemmende Medikamente lindern die Beschwerden, wobei Opiate vermieden werden sollen. In fortgeschrittenen Stadien führt ein künstlicher Gelenkersatz meist zu einer guten Funktion und weitgehender Schmerzverminderung.

Was müssen Unternehmerinnen und Unternehmer jetzt wissen?

Der wissenschaftlichen Begründung dieser Berufskrankheit zufolge ist das Heben und Tragen von Lasten mit einem Gewicht von mehr als 20 Kilogramm gefährdend, wenn

dies mindestens zehnmal pro Tag geschieht. Entsprechende Belastungen können bei verschiedenen Berufsgruppen des Baugewerbes auftreten, aber auch in Krankenpflegeberufen und bei Tätigkeiten in der Landwirtschaft.

Wie lässt sich einer Hüftgelenksarthrose vorbeugen?

Grundsätzlich sind die erforderlichen Maßnahmen die gleichen wie bei der Berufskrankheit „bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule“, die unter anderem durch langjähriges schweres Heben und Tragen verursacht werden. Als Grundregel kann gelten, schweres Heben und Tragen von Lasten über zirka 15 Kilogramm Gewicht möglichst zu vermeiden und ergonomisches Arbeiten zu fördern.

[Dr. Thomas Solbach]

Weitere Informationen finden Sie im Web-Magazin von BG BAU aktuell:

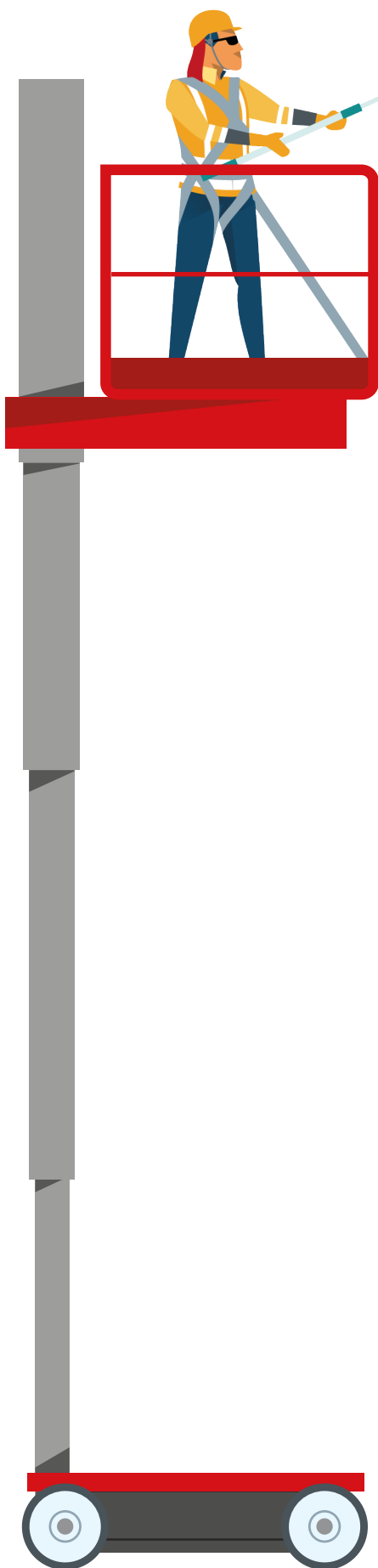
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/bk-hueftgelenksarthrose>



Die BG BAU unterstützt Unternehmen bei der Prävention von Berufskrankheiten, die durch körperliche Belastungen entstehen. Dazu stellt sie umfangreiche Informationen zur Verfügung und fördert das ergonomische Arbeiten mit Arbeitsschutzprämien.

www.ergonomie-bau.de

www.bgbau.de/tipps-heben-tragen



Schweben statt klettern

Sicherer als Leitern, flexibler als Gerüste – Hubarbeitsbühnen haben viele Vorteile. Vorausgesetzt, sie werden richtig bedient und passen zum Einsatzzweck.

Nur ein Knopfdruck am Steuergerät, schon ist man oben. Material und Werkzeuge steigen gleich mit auf. Kein Balancieren auf schmalen Sprossen, keine Kletterei durch enge Gerüstöffnungen. Mit Hubarbeitsbühnen geht vieles leichter, schneller und sicherer.

Einsatzgebiete

- ▶ Fassaden-, Glas-, Fotovoltaikreinigung
- ▶ Wartung
- ▶ Dach(rinnen)reinigung

Die richtige Bühne für mich

Entscheidend ist, wo und für welchen Zweck eine Hubarbeitsbühne eingesetzt werden soll. Der Markt bietet für fast jede Aufgabe ein geeignetes Gerät. Im Außenbereich kann es auf unebenen Flächen auf die Gelände-

tauglichkeit ankommen. Ist der Untergrund plan und soll es senkrecht nach oben gehen, ist die Scherenbühne eine gute Wahl. Ähnliches leisten Mast-Hebebühnen: Sie sind meist kompakter, lassen sich leichter transportieren und in engen Arbeitsbereichen einsetzen. Teleskop-Arbeitsbühnen eignen sich mit ihrem schwenk- und ausfahrbaren Arm für vielfältige Aufgaben, besonders an schwer zugänglichen Stellen.

Eine flexible und kostengünstige Option ist es, Geräte zu leasen oder zu leihen. Doch das bringt bei jeder neuen Hubarbeitsbühne Aufwand für die Bedienpersonen, die für den Umgang qualifiziert sein müssen, mit sich. Sie müssen sich jedes Mal aufs Neue mit der Steuerung, den technischen Eigenschaften und Sicherheitseinrichtungen vertraut machen.



Hubarbeitsbühne sicher einsetzen

Was eine Hubarbeitsbühne leisten kann und wofür sie eingesetzt werden darf, ist in der Betriebsanleitung (oft als „Handbuch“ betitelt) des Herstellers festgelegt. An jeder Hubarbeitsbühne ist zudem ein Typenschild angebracht, auf dem Angaben wie zulässige Nennlast, maximale Windbelastung und Schrägstellung vermerkt sind. Bühnen sind keine Transportmittel oder Verkehrswege, aus denen man oben aus- und wieder einsteigt. Der Korb dient als beweglicher Arbeitsplatz. Beschäftigte dürfen

ihn erst in der Ausgangsstellung wieder verlassen. Bei Teleskop-Arbeitsbühnen müssen sie sich mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) sichern, um der gefürchteten Katapultwirkung, die bei ruckhaften Bewegungen des Korbs auftritt, vorzubeugen. Aber auch bei anderen Bühnentypen kann dies notwendig sein; die Betriebsanleitung des Herstellers gibt darüber Aufschluss.

Kein Risiko eingehen

Hubarbeitsbühnen verfügen über Sicherheitseinrichtungen, die ihren Betrieb etwa an Bodenverhältnisse, Gewichtsbelastung und Windeinflüsse anpassen. Dennoch können Bedienfehler, plötzliche äußere Einflüsse und selten technische Mängel zu Unfällen führen. Durch Lastverlagerungen oder Bodenunebenheiten können Hubarbeitsbühnen ins Kippen geraten. Auch wenn das Gerät nicht umstürzt, könnten ungesicherte Beschäftigte bei Schiefelage oder ruckartigen Bewegungen aus dem Korb geschleudert werden. Falsche Bedienung führt immer wieder zu Kollisionen mit Bauwerksteilen, bei denen sich Beschäftigte Quetschungen zuziehen. Entgegen aller Warnungen klettern Beschäftigte auf das Schutzgeländer oder sogar aus dem Korb heraus, um an ihren Arbeitsort zu gelangen, und nehmen so Abstürze in Kauf.

Werden die Angaben der Betriebsanleitung befolgt und sind die Bedienpersonen in den Umgang eingewiesen, bieten Hubarbeitsbühnen deutlich mehr Sicherheit als Leitern. [SIM]

Die BG BAU fördert die Anschaffung von Hubarbeitsbühnen mit einer Arbeitsschutzprämie:

► www.bgbau.de/kleinsthubarbeitsbuehne

Weitere hilfreiche Informationen zu Hubarbeitsbühnen:

► DGUV-Regel 100-500 (Kapitel 2.10):

www.bgbau.de/100-500

► DGUV-Information 208-019:

www.bgbau.de/208-019

► Baustein Arbeitsmittel B 212:

www.bgbau.de/baustein-b-212

BEVOR EINE HUBARBEITSBÜHNE EINGESETZT WIRD

Der praktische Einsatz wird nach folgendem Muster vorbereitet:

1 _____

Gefährdungsbeurteilung

Auswahl der richtigen Hubarbeitsbühne – Bauart und Reichweite entsprechend der Aufgabe.

2 _____

Betriebsanweisung

auf Basis der Betriebsanleitung und der örtlichen Gegebenheiten erstellen – ist immer am Einsatzort einsehbar aufzubewahren.

3 _____

a) Qualifikation

einer Bedienperson für den Betrieb von Bühnen

b) Unterweisung

Der Einsatz ist schriftlich zu beauftragen.

4 _____

Einweisung am Gerät

CORONA-TESTS

Wichtiger Baustein beim Infektionsschutz

Corona-Tests können den betrieblichen Infektionsschutz sinnvoll ergänzen. Im Zusammenspiel mit Hygiene- und Abstandsregeln helfen sie, das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus zu verringern und die Arbeitsfähigkeit von Unternehmen aufrechtzuerhalten.

Am Arbeitsplatz treffen viele Menschen zusammen – sei es auf der Großbaustelle, im Krankenhaus oder im Büro. Trotz Abstands- und Hygieneregeln kann es dabei zu Ansteckungen mit dem Coronavirus kommen. Um Infektionen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, dass sie weitergetragen werden, sind Corona-Schnelltests ein geeignetes Mittel. Inzwischen sind zahlreiche dieser Tests in Deutschland zugelassen und verfügbar. Sie können den betrieblichen Infektionsschutz sinnvoll ergänzen und dazu beitragen, dass Unternehmen in der Pandemie arbeits- und handlungsfähig bleiben.



WELCHE TESTARTEN GIBT ES?

Corona-Schnelltests sind in der Regel Antigen-Tests. Sie erkennen das Coronavirus über Bestandteile aus der Virushülle.

Folgende Unterscheidung ist dabei wichtig:

- **Professionelle Schnelltests** werden von geschultem Personal durchgeführt, etwa von Betriebskrankenpflegerinnen oder -pflegern.
- **Selbsttests oder Laientests** führen die Beschäftigten eigenständig durch.

Beide Schnelltestarten eignen sich für den betrieblichen Einsatz, da sie kein Labor erfordern und das Ergebnis bereits nach etwa 15 Minuten feststeht. Die in Deutschland zugelassenen Schnelltests müssen das Virus in mindestens 80 Prozent der Fälle erkennen. Im Vergleich zu klassischen PCR-Tests schlagen Schnelltests vor allem bei hoher Viruslast an.

2

WIE IST MIT DEM ERGEBNIS EINES SCHNELLTESTS UMZUGEHEN?

Bei einem **negativen Testbefund** sollten sich die Beschäftigten weiterhin an die Abstands- und Hygieneregeln halten, da die Ergebnisse von Schnelltests nur begrenzt zuverlässig sind und lediglich eine Momentaufnahme darstellen.

Bei einem **positiven Testbefund** sollten sich die Betroffenen sofort in Quarantäne begeben und zur Bestätigung einen PCR-Test machen, um ein falsches Ergebnis auszuschließen.



3

WANN IST DER EINSATZ VON TESTS SINNVOLL?

Der Einsatz von Corona-Schnelltests empfiehlt sich für Betriebe vor allem dann, wenn Beschäftigte einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Das trifft etwa in folgenden Fällen zu:

- Beschäftigte haben verstärkt **Kontakt zu Kundinnen und Kunden** oder zu Personen außerhalb des Unternehmens.
- Beschäftigte arbeiten in **Teams oder Schichten**, die neu gegründet werden oder wechseln.
- Es gibt **Corona-Fälle** im eigenen Betrieb, auf der Baustelle oder am Einsatzort wie Krankenhäusern oder Pflegeheimen.
- Beschäftigte kehren von **Dienstreisen** aus Risikogebieten zurück.

4

WO ERHALTE ICH WEITERE INFORMATIONEN?

Alles rund um das Thema Corona-Tests:

www.bg-bau.de/corona-tests

Hotline des Arbeitsmedizinischen Diensts (AMD) der BG BAU zu Corona-Tests:

030 85781 - 911

In Deutschland zugelassene professionelle Corona-Schnelltests:

<https://t1p.de/schnelltests-corona-professionell>

In Deutschland zugelassene Corona-Selbsttests:

<https://t1p.de/corona-selbsttests>



E-Learning-Angebote

Modulartig aufgebaute Trainingsprogramme, etwa zu „Gerüstprüfung“, „Basiswissen Staub“ oder „Fachkunde Absturzprävention“.

Erklärfilme

Kurze und unterhaltsame Videoclips wie „Jans Arbeitsplatz“, „Jan wird Sicherheitsbeauftragter“ oder „Jan wird Fachkraft für Arbeitssicherheit“.

Video-Podcasts

Management-Info-Clips zum neuesten Stand der Technik etwa zu kleinformatigen Schutznetzen oder Lifeline-Systemen.

Das Lernportal der BG BAU

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt von Grund auf, auch beim Thema Arbeitsschutz. Deshalb ist Weiterbildung ein Muss. Als Chefin oder Chef eines Unternehmens bedeutet das für Sie, Ihr Wissen stets aktuell zu halten. Das Lernportal der BG BAU bietet unterschiedlichste Formate für das selbst organisierte Lernen – zeit- und ortsunabhängig.

Um den Zugang zum Angebot zu erleichtern, führt Sie „Jan“ durch die verschiedenen Weiterbildungsangebote der BG BAU. Im öffentlichen Bereich des Lernportals gelangen Sie direkt zu kostenlosen attraktiven E-Learning-Angeboten, Erklärfilmen oder Unterweisungshilfen. Ein Teil des Lernportals, für den ein Login notwendig ist, beinhaltet darüber

hinaus ein Angebot von Kursen, die mit begleitenden Online-Phasen in virtuellen Klassenräumen angeboten werden. Der Zugang hierzu ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Das bestehende Kursangebot wird kontinuierlich erweitert. Denn digitale Lernangebote bieten nicht nur in Pandemie-Zeiten große Vorteile:

Sie sind orts- und zeitunabhängig einsetzbar und können beliebig oft wiederholt werden. Das Angebot beinhaltet eine große Bandbreite an Themen und ist praxis- und anwenderorientiert ausgerichtet. Die Seminare können auch zur Fortbildung von Beschäftigten eingesetzt werden, um Wissen und Handlungskompetenz im Unternehmen zu erweitern. [MNO]



Virtuelle Realität

Nutzungsmöglichkeiten von virtuellen Realitäten für die Weiterbildung im Arbeitsschutz.



Präsenz-Seminare

Über den Link gelangen Sie direkt zum Seminarangebot der BG BAU:

www.bgbau.de/praesenz-seminare



Online-Seminare

Beispielsweise „Grundseminar für Sicherheitsbeauftragte online“, „SiFa-Fortbildungsseminar online“ oder „Seminar für bauleitendes Personal online – kompakt“.



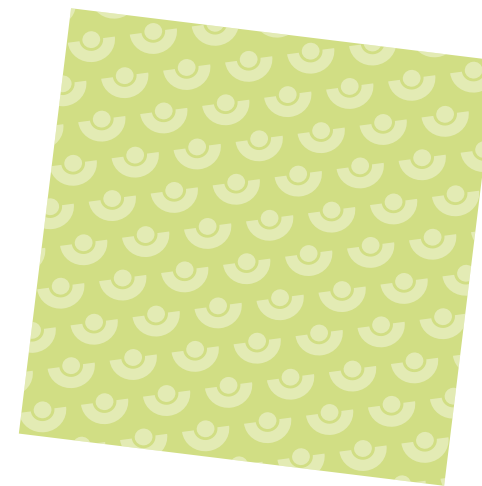
Stand der Technik

60-minütige Erläuterungen im Onlineformat zum Stand der Technik etwa zum „betrieblichen Brandschutz“ oder der „Ladungssicherung“.



1x1 im Arbeitsschutz

Zehnminütige Lernmodule zu unterschiedlichen Themen des beruflichen Alltags wie „Sonne und UV-Schutz“, „Anlegeleitern sicher verwenden“ oder „Staubarmes Arbeiten“.



Weitere Informationen:
<https://lernportal.bgbau.de>

Mit Sicherheit beim Nachwuchs punkten

*Felix Pakleppa,
Hauptgeschäftsführer des
Zentralverbands des
Deutschen Baugewerbes*

Obwohl die Baubranche in den vergangenen Jahren auf steigende Ausbildungszahlen blicken kann, bleiben dennoch viele Lehr- und Ausbildungsstellen unbesetzt. Im Interview erläutert der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes, Felix Pakleppa, warum sichere und gesunde Arbeitsplätze ein Wettbewerbsvorteil bei der Nachwuchsgewinnung sind und was Unternehmen konkret tun können.

Herr Pakleppa, was spricht für eine Ausbildung auf dem Bau?

Die Baubranche hat viel zu bieten: Wir haben sichere Arbeitsplätze mit einer zukunftsfähigen Perspektive und guten Karrieremöglichkeiten. Die Erfahrung in der Pandemie hat gezeigt, wie wichtig und verlässlich unsere Handwerksbetriebe in Krisenzeiten sind. Wir haben weitergearbeitet und uns auch in der Pandemie als Wirtschaftsmotor und stabilisierender Faktor erwiesen. Ein weiterer Pluspunkt der Branche ist, dass sie vielseitige Berufsbilder, aber auch einen hohen Grad an Spezialisierung aufweist. Mit der Digitalisierung kommen viele spannende Tätigkeitsfelder dazu, zum Beispiel, wenn es um den Umgang mit Drohnen, VR-Brillen oder 3-D-Druckern geht. Und was ich besonders wichtig finde: Auf dem Bau wird Teamarbeit großgeschrieben. Es gibt einen festen Zusammenhalt unter den Kollegen – das findet man so nicht überall. Sie sehen, es gibt viele gute Gründe, um eine Ausbildung auf dem Bau zu beginnen.

Welche Rolle spielt das Thema Arbeitsschutz?

Arbeitsschutz ist ein wichtiger Faktor, denn junge Menschen, aber auch deren Eltern und Angehörige schauen sich genau an, wo sie ihren Berufsweg beginnen. Sicherheit und Gesundheit werden für junge Menschen immer wichtiger. Wenn wir diese „Trendthemen“ in den Blick nehmen, können wir unsere Attraktivität erhöhen. Für die Betriebe ist das eine große Chance: Ein guter Arbeitgeber, dem sichere und gesunde Arbeitsplätze wichtig sind, kann beim Kampf um die besten Köpfe punkten. Arbeitsschutz ist also nicht nur im Wettbewerb um gute Aufträge von Vorteil, sondern auch bei der Zukunftssicherung durch Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften.

Wie kann ein Unternehmen das gut vermitteln?

Unternehmen der Bauwirtschaft sollten offensiv mit ihren guten Arbeitsbedingungen werben. Ein Chef, der für die Themen Sicherheit und Gesundheit einsteht, gewinnt nicht nur Sympathien, sondern auch Interesse. Wichtig ist dabei, eine Sprache zu wählen, die verständlich und glaubwürdig ist, und Kanäle, in denen sich junge Menschen bewegen. Dabei spielen die sozialen Medien natürlich eine große Rolle, aber auch regionale Aktionen – an Schulen, bei Messen und Veranstaltungen – können für Aufmerksamkeit sorgen.

Wie unterstützen die Verbände die Unternehmen bei der Suche nach Auszubildenden?

Als Dachverband leisten wir eine übergreifende Nachwuchsarbeit und sorgen für die Stärkung des Profils der Bauwirtschaft als Arbeitgebermarke. Neben einer umfassenden Social-Media-Arbeit stellen wir den Betrieben entsprechendes Merchandising, Werbemittel und Publikationen zur Verfügung. Zudem tragen die Aktivitäten rund um unser „Nationalteam Deutsches Baugewerbe“ dazu bei, das Ansehen der beruflichen Bildung auf dem Bau zu stärken. Damit zeigen wir: Wer eine Ausbildung in einem Bauberuf anfängt, kann es bis ganz nach oben schaffen.

Interview: MNO

„Das Virus in Schach halten“

Als Aufsichtsperson berät und kontrolliert Christian Haardt für die BG BAU auf Baustellen in Sachen Arbeitssicherheit. Das macht ihn im Zuge der Pandemie auch zum Ansprechpartner für professionellen Infektionsschutz.



Schon seit 19 Jahren fährt Christian Haardt für die BG BAU in seinem Aufsichtsbezirk von Baustelle zu Baustelle. Vor Ort berät er und steht im direkten Austausch mit Unternehmen und ihren Beschäftigten. Wenn nötig appelliert er und interveniert, um Gefahren abzuwehren. Seit Beginn der Coronapandemie gilt dies auch besonders für den Infektionsschutz.

„Bei der Hygiene gab es schon immer klare Standards, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit überprüft habe“, sagt der 46-Jährige. „Mit der Coronapandemie ist das Thema aber erstmals in den Mittelpunkt gerückt.“

Wie viele andere Aufsichtspersonen, war der Maurermeister auch während des ersten Lockdowns im März 2020 unterwegs, als Übertragungswege und die spezifischen Gefahren des Coronavirus noch nicht erforscht waren. „Am Anfang war da schon ein mulmiges Gefühl, wie die Kontrolltätigkeit auf Baustellen unter ‚Corona-Bedingungen‘ funktioniert: Es gab dazu keinerlei Erfahrungswerte“, sagt der gebürti-

ge Hesse, der den Landkreis Gießen sowie den Wetterau-Kreis betreut. Außerdem ist er bei der BG BAU im Referat Tiefbau mit den Themen Erd- und Straßenbau betraut und schult Auszubildende im Rahmen des Jugendprogramms.

„Bei der Hygiene auf Baustellen hat sich viel verbessert.“

Um die mit der Pandemie erforderlichen Hygienestandards auf dem Bau zu erfüllen, war zunächst viel Improvisation gefragt: Desinfektionsmittel waren 2020 über lange Zeit ebenso vergriffen wie mobile Toiletten mit Handwaschgelegenheit. Während einige Unternehmen bis heute völlig

untätig geblieben seien, hätten andere versucht, selbst Abhilfe zu schaffen – durch kreative Eigenkonstruktionen.

Ausgehend vom SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandard begutachtete er solche Lösungen, die teils auch ohne Wasseranschluss funktionierten, da dieser auf Baustellen oft nicht verfügbar ist: „Bei der Hygienesituation zeigt sich nach wie vor eine große Bandbreite, auch wenn sich über die Monate hinweg viel verbessert hat“, sagt Christian Haardt. „Die Baubranche hat es nicht leicht: räumliche Enge bei bestimmten Tätigkeiten und in den Pausenräumen, ein Nebeneinander verschiedener Unternehmen, Sprachbarrieren unter Beschäftigten. Es braucht den klaren Willen, das Virus in Schach zu halten: Und den gibt es vielerorts.“

Manche Unternehmen entwickeln auch eigeninitiativ ausgeklügelte Corona-Teststrategien. Trifft er auf einen solch vorbildlichen Umgang, stimmt ihn das zuversichtlich für den weiteren Verlauf der Pandemie. [AKO]

**Präventionshotline**

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(mo.–fr. von 8–17 Uhr, sa. von 8–14 Uhr)

**Servicehotline**

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(mo.–do. von 8–17 Uhr, fr. von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

Jan-Peter Schulz - BG BAU (4, 28); onceawitkin - istock.com (5, 24); ZDB - Anne Hufnagl (5, 32); BG Ambulanz Bremen (6); ukb - Scheurlen (6); Lisa - stock.adobe.com (7); georgeclerk - istockphoto.com (7); Manfred Brühne (8); Marc Bartmann (10); stgrafix - adobe.stock.com (11); Tascha - stock.adobe.com (13); Kerstin Steindorf (13); Elena Panevkina - stock.adobe.com (14-16); Wolfgang Bellwinkel - BG BAU (20); DGUV (21); goami - stock.adobe.com (22); Mizkit - stock.adobe.com (23); BG BAU (27); benjaminlolte - stock.adobe.com (29); Dominik Buschardt (34)

Illustrationen:

Florian Perez - xmedias (4, 5, 7, 13, 18-19, 26); BG BAU (30-31)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen

ISSN 2365-8835

Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin

www.bgbau.de

Verantwortlich: Klaus-Richard Bergmann
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer

Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]

Redaktion: Matthias Dietz [MD], Stephan Imhof [SIM], Andreas Koob [AKO], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Annelie Noack [Bildredaktion], Dr. Thomas Solbach [Gastautor], Alenka Tschischka [ATS]

Tel.: 030 85781-354

E-Mail: redaktion@bgbau.de

<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: xmedias GmbH, Mannheim

www.xmedias.de

Titelbild: Joe Tremmel - xmedias

S. 2, 36: TVN CORPORATE MEDIA

Editorial: Rolf Schulten

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel
Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

Mit Sicherheit sparen

Das Prämienpaket zur Absturzprävention



Die BG BAU
übernimmt bis zu 50 %
der Anschaffungskosten
für Produkte zur
Absturzprävention.

Mit der **beitragsunabhängigen Förderung** der BG BAU gleich doppelt gewinnen: Absturzunfälle vermeiden und **bis zu 10.000 Euro** erhalten. Jetzt informieren auf www.bgbau.de/absturzpraemien